

AZ: IV 61/60

Drucksache Nr.: 0453/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließungsbeitragserhebung für die
Straße An der Schwale (Hebbelstraße bis
Klosterstraße)**

A n t r a g :

Die neu ausgebaute Straße An der Schwale
(Hebbelstraße bis Klosterstraße) wird für
Freilegung, Fahrbahn, Parkstreifen, Grünstrei-
fen, Straßenentwässerung und Beleuchtungsein-
richtungen im Wege der Kostenspaltung ab-
gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsansatz

B e g r ü n d u n g :

Die Straße An der Schwale ist im Abschnitt von der Hebbelstraße bis zur Klosterstraße 2003 erstmalig endgültig hergestellt worden. Die entsprechenden Planungen dazu sind in der 46. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 12.02.2003 beschlossen worden.

Für die erstmalige endgültige Herstellung einer Straße sind Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der städtischen Erschließungsbeitragsatzung vom 07.11.1997 von den Eigentümern aller durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu erheben.

Der Ausbau erfolgte wie geplant und vom Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen (s. o.) mit Freilegung, Fahrbahn, Parkstreifen, Gründstreifen, Straßenentwässerung und Beleuchtungseinrichtungen. Gehwege waren nicht vorgesehen und sind auch weiterhin nicht geplant. Um für die Straße trotz einer fehlenden Teileinrichtung der Straße (Gehwege) Erschließungsbeiträge erheben zu können, hat der Gesetzgeber das Instrument der Kostenspaltung vorgesehen, das hier zu Anwendung kommen soll. In Neumünster ist gemäß § 6 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung für einen entsprechenden Beschluss der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zuständig.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Gehwege gebaut werden, so können die Kosten dann ebenfalls getrennt umgelegt werden.

Die Gesamtkosten für den Bau der Straße betragen 148.252,03 €. Der beitragsfähige Aufwand beträgt 125.007,11 €, daraus ergibt sich nach Abzug des 10 %igen Stadtanteils ein auf die Anlieger umzulegender Aufwand von 112.506,40 €.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Lageplan